STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2026

Amt:	54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:	Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer:	2026/54/524

TOP 5

Anpassung der Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen; Beschluss

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt „Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) – Punkt 4“ wird Bezug genommen.

Die Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt zum 01.09.2025 angepasst. Die Verwaltung sieht nun eine Erhöhung um 3 % vor, die sich an der erwarteten Inflationsrate orientiert. Die neuen Gebühren wurden in Anhang zu § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) entsprechend angepasst.

Zusätzlich wurde in der Anlage bei den Gebühren für den Hort die Buchungskategorie 2 – 3 Stunden aufgenommen, da diese bisher in dem Anhang nicht abgebildet war, aber von einigen Familien gebucht wird.

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren im Anhang zu § 6 der KitaGebS gelten ab dem 01.01.2027 in den kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Anlage:

Anhang zu § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen.